

# Landkreis Wittmund

Der Landrat  
Bauamt - Abt. 68  
05.02.60

Vorlagen-Nr.  
0019/2016

## MITTEILUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Planungs- und Umweltausschuss	13.04.2016	

### **Betreff:**

**Information über den Sachstand des Unterschutzstellungsverfahrens für das LSG 25 II "Ostfriesische Seemarschen zwischen Norden und Esens im Bereich Bengersiel, Samtgemeinde Esens, Landkreis Wittmund"**

### **Sachverhalt:**

Aufgrund der Meldung des neu hinzugekommenen Teilbereichs des Vogelschutzgebietes 63 bei Bengersiel an die Europäische Kommission, ist der Landkreis Wittmund dazu verpflichtet, das Gebiet entsprechend den Erhaltungszielen zu einem geschützten Teil von Natur und Landschaft zu erklären (§ 32 Bundesnaturschutzgesetz). Das Gebiet soll, wie auch das großflächige Vogelschutzgebiet 63, als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden.

Der Vorentwurf für eine Verordnung und der dazu gehörenden Begründung wurde mit dem NLWKN Brake-Oldenburg als beratende Stelle des Landes Niedersachsen sowie mit Herrn Dr. Louis, der den Landkreis Wittmund bei diesem Projekt als Jurist berät, abgestimmt. Mit diesen Unterlagen und den dazu gehörenden Karten im Maßstab 1:25.000 und 1:5.000 wurde das Beteiligungsverfahren eingeleitet. Im Rahmen dieses Verfahrens hatte jedermann die Gelegenheit, im Zeitraum vom 01. März 2016 bis einschließlich 04. April 2016 beim Bauamt der Samtgemeinde Esens sowie bei der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Wittmund, eine Stellungnahme mit Bedenken und Anregungen einzureichen. Bei beiden Stellen lagen die Unterlagen zur Einsicht aus, außerdem sind sie auf der Internetseite des Landkreises Wittmund als PDF-Dateien verfügbar. Ort und Dauer dieser Auslegung wurden fristgerecht und ordnungsgemäß in der Presse öffentlich bekanntgemacht.

Das Beteiligungsverfahren konnte inzwischen erfolgreich abgeschlossen werden. Alle rechtzeitig eingegangenen Stellungnahmen werden im Rahmen einer Abwägung fachlich und juristisch gewürdigt und können bei der Präzisierung der Verordnung Berücksichtigung finden. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit dem Juristen Herrn Dr. Louis, damit ein rechtlich einwandfreier Ablauf gewährleistet ist.

Insgesamt sind 31 Stellungnahmen bei der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Wittmund eingegangen. Zwei zusätzliche Eingaben erfolgten direkt bei der Stadt Esens. Insgesamt handelt es sich dabei um Anregungen und Bedenken, die mit in den Verordnungsentwurf eingearbeitet werden können. Es sind jedoch auch komplexe formaljuristische Fragestellungen angesprochen worden. Diese Stellungnahmen sind bereits Herrn Dr. Louis mit der Bitte um rechtliche Prüfung zugesandt worden. Alle Stellungnahmen werden durchgearbeitet und nach entsprechender Abwägung die Inhalte in die Verordnung aufgenommen.

Im übrigen fand am 24. März 2016 ein sehr konstruktives Gespräch mit Vertretern des Landkreises Wittmund und Herrn Dr. Louis sowie Herrn Dr. Gellermann (beauftragter Jurist der Samtgemeinde Esens) statt. Es wurde vereinbart, dass eine Vorschrift in die Verordnung aufgenommen wird, die mögliche „Legalausnahmen“ für Projekte vorsieht, die entweder mit den Schutzzwecken der Verordnung vereinbar sind oder die Voraussetzungen des § 34 Abs. 3 bis 5 Bundesnaturschutzgesetz erfüllen (Vorliegen eines überwiegenden öffentlichen Interesses und Fehlen einer zumutbaren Alternative oder positive Stellungnahme der Europäischen Kommission). Dies betrifft insbesondere den zukünftigen Umgang mit der Entlastungsstraße Bengersiel.

Zur Wahrung einer Rechtssicherheit wird mit der vollständig überarbeiteten und ergänzten Verordnung erneut ein Beteiligungsverfahren durchgeführt. Ziel ist, dass der Kreistag an einem gesonderten Termin in der zweiten Jahreshälfte über die Verordnung beschließen kann. Als Anlage ist eine auf das Format DIN A 4 verkleinerte Kopie der Karte zur Verordnung über das LSG 25 II beigefügt.

Wittmund, den 08.04.2016

gez. *Hillie, Werner*

**Anlagenverzeichnis:**

Karte zur Verordnung LSG 25 II